

Getheilte Unfall-Versicherung
nach Abgabe der aufstehenden Beibehaltung. Erhöht
täglich. Monatlicher Beizugpreis 1.00 Mfr. durch die Welt
bezogen vierteljährlich 3 Mfr. Falls man in der Geringsen
oder Einstellung der Beizugseinsparung für die Besten
nehmen (sich) auf die Einstellung oder Modifikation des
Stattes oder auf Rückzahlung des Beizugspriesses.

50. Jahrgang

appellieren an das westeuropäische Proletariat
ihnen in dem Kampfe gegen den bolschewistischen
Terror beizustehen.

PC

Deutsch-Danziger Option.

Aus dem Gemeinderat Berg-
tamen.

Schönstes Haar -
Schönste Zierr

und dabei so leicht zu verwenden.
Durch regelmäßige Pflege mit
Dabel. Das Friseurparfüm
Dabel macht das Haar wider-
standsfähig, weich und locker, frei
von Kopfschuppen und Schminke.
Dabel ist überall erhältlich.

Grosser Extra-Verkauf Damen- und Kinderkonfektion

zu Serienpreisen an Ständern besonders aussortiert.

	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV	Serie V
Damen-Mäntel	195.-	275.-	390.-	575.-	750.-
Jacken-Kleider	390.-	575.-	750.-	975.-	1275.-
Tailen-Kleider	125.-	195.-	295.-	375.-	575.-
Damen-Blusen	39.-	75.-	125.-	175.-	225.-
Costüm-Röcke	48.-	63.-	98.-	145.-	195.-
Strickjacken	195.-	275.-	375.-	450.-	575.-
Kinder-Mäntel	87.-	125.-	175.-	250.-	325.-
Kinder-Kleider	39.-	53.-	75.-	125.-	195.-

Elegante Modelle Kleider, Costüme, Mäntel, Morgenröcke u. s. w. **ganz unter Preis!**

Gebr. ALSBERG, Hamm



Heute morgen 8 1/2 Uhr verschied nach kurzem, schwerem Leiden mein guter Sohn, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel,

Fritz Brune

im Alter von 24 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Rünthe, Bergkamen und Methler,
den 8. Januar 1922.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 11. Januar, nachm. 4 Uhr, vom Krankenhause Werne nach Rünthe statt.

Zeitungs- Boten

für Hammerstraße,
Perche gegen gute Be-
zahlung sofort gesucht.
Kamener Zeitung.

Näh- und Strickarbeit

wird angenommen in und
außer dem Hause. 161

Frau Glittler,
Breiten bei Methler.

Fast neuer

Ueberzieher

in Stoff, sehr billig, sowie
ein junger, sehr waschbarer

Wolfsputz

zu verkaufen. 152

Auskunft Kamener Str.

Jagdhund

entlaufen.

Wiederbringer erhält
Belohnung. 178

Wissen,
Vönnersstraße 27.

Die Beleidigung, die

wir Fräulein Amanda

Eichhoff schriftlich mit-
geteilt haben, nehmen

wir als unwahr zurück.
Wilh. Buchmann, 131

Wilh. Hüfner,
Bernhard Nordemann

Der erkannte Junge,
welcher mein Portemon-
naie mit dem Ring ge-
funden hat, wird ersucht

selbstes innerhalb drei
Tagen in der Geschäfts-
stelle abzugeben, andern-
falls ich gerichtlich vor-
gehen werde. 157

W. Müller.

Visitenkarten

in jeder Ausführung
liefern schnell und preiswert
Kamener Zeitung.
Weststrasse 10

Bekanntmachung.

„Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues.“
Nach dem Reichsgesetz vom 26. Juni 1921 (R.-G.-Bl. S. 773) ist von den Wohnungsberechtigten aller Gebäude, die vor dem 1. Juli 1918 errichtet sind, für die Rechnungsjahre 1921 bis 1941 eine Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues zu erheben. In Preußen wird die Abgabe gemäß § 9 R.-G. nach Artikel 1 der Verordnung des Reichspräsidenten für Volkswohlfahrt und des Finanzministers vom 22. November 1921 durch Aufschläge zu der nach dem Gesetz vom 21. Mai 1861 staatlich veranlagten Gebäudesteuer erhoben. Die in Betracht kommenden Bestimmungen der Verordnung lauten:

Verordnung
betreffend die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues in Preußen.

Auf Grund der §§ 9 und 12 des Reichsgesetzes vom 26. Juni 1921 (R.-G.-Bl. S. 773) wird hiermit folgende Verordnung:

Artikel 1.
Als Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues werden in Preußen vom 1. Oktober 1921 ab bis auf weiteres Aufschläge zu der auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1861 veranlagten staatlichen Gebäudesteuer erhoben, soweit die Gebäude abgabepflichtig sind und vor dem 1. Juli 1918 fertig gestellt sind.

Artikel 2.
Der Aufschlag beträgt 5 v. H. des jährlichen Nutzungswerts. Dementsprechend werden erhoben:

- 125 v. H. der Gebäudesteuer bei allen nach § 5 zu 1 des Gebäudesteuergesetzes zu 4 v. H. des Gebäudesteuerungswertes veranlagten Gebäuden (oder Gebäudeteilen) mit Ausnahme derjenigen Wohngebäude, die zu landwirtschaftlichen Betrieben gehören und im wesentlichen für die in diesem Betriebe tätigen Personen bestimmt sind,
- 250 v. H. der Gebäudesteuer bei allen nach § 5 zu 2 des Gebäudesteuergesetzes mit 2 v. H. des Gebäudesteuerungswertes veranlagten Gebäuden (oder Gebäudeteilen),
- 250 v. H. der Gebäudesteuer bei den unter a aufgenommenen, zu landwirtschaftlichen Betrieben gehörigen Wohngebäuden, deren Gebäudesteuerungswerte nach Mietspreisen festgestellt worden sind,
- 350 v. H. der Gebäudesteuer bei den unter a aufgenommenen, zu landwirtschaftlichen Betrieben gehörigen Wohngebäuden, deren Gebäudesteuerungswerte nicht nach Mietspreisen festgestellt worden sind.

Artikel 3.
Die Veranlagung der staatlichen Abgabe mit Ausnahme

der Einziehung wird den Behörden, die die staatliche Gebäudesteuer verwalteten, übertragen.

Die Einziehung der Abgabe erfolgt gegen Eins vom Finanzminister festzusetzende Entschädigung durch die Gemeinden.

Artikel 4.
Die Aufschläge nach Artikel 2 zu c und d können auf Antrag ermäßigt werden, wenn der Gebäudeeigentümer den Nachweis erbringt, daß die Abgabe mehr als 5 v. H. des Gebäudesteuerungswertes für die der landlichen Wohnung gehörigen Wohn- und Betriebsgebäude beträgt. Der Antrag ist binnen einem Monate nach Aufstellung der Zahlungsaufforderung beim Regierungspräsidenten, für Berlin beim Präsidenten der Ministerial-, Militär- und Baukommission zu stellen. Gegen deren Entscheidung ist binnen einem Monate die Beschwerde an den Finanzminister zulässig. Der Finanzminister entscheidet endgültig.

Artikel 5.
Artikel 4 Abs. 2 gilt sinngemäß bei Aufträgen, die sich gegen die Abgabepflicht der Gebäude (§ 3 des Reichsgesetzes) richten.

Artikel 6.
Die Gemeinden haben zu den nach Artikel 2 und 3 zu erhebenden staatlichen Aufschlägen ihrerseits Aufschläge in gleicher Höhe zu erheben, deren Ertrag lediglich zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und Siedlung zu verwenden ist.

Die Verpflichtung zur Erhebung der Aufschläge wird für Städte, Landgemeinden und nicht kreisfreie Städte den Kreisen übertragen. Ueber die Verwendung des Ertrages der von ihnen erhobenen gemeindlichen Aufschläge beschließt ein Ausschuss, der aus dem Landrat und fünf vom Kreislage zu wählenden, im Wohnungs- und Siedlungswesen erfahrenen Personen zu bilden ist, von denen mindestens drei beamtete Mitglieder einer Gemeindeverwaltung sein müssen. Der Landrat führt den Vorsitz, seine Stimme gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

Städtegemeinden mit über 10 000 Einwohnern ist auf Antrag vom Regierungspräsidenten das Recht zu gewähren, die gemeindlichen Aufschläge selbständig zu erheben und zu verwenden.

Entsprechende Anträge von anderen Gemeinden unterliegen der Entscheidung des Regierungspräsidenten.

Ueber Anträge auf Erhöhung der gemeindlichen Aufschläge bis zum dreifachen der nach Artikel 2 und 3 zu erhebenden staatlichen Aufschläge entscheidet der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Weitergehende Anträge sind dem Minister für Volkswohlfahrt zur Entscheidung vorzulegen.

Im Bezirke des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk entscheidet in den Fällen der Absätze 3 und 4 der Verbandspräsident und in dem Falle des Abs. 6 der Verbandspräsident zusammen mit dem Regierungspräsidenten.

Artikel 7.
Die Steuerbehörde hat auf Antrag die Abgabe auf die Nutzungsberechtigten gemäß § 9 Abs. 2 des Reichsgesetzes zu verteilen. Dem Antrage sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Gegen die Verteilung ist binnen einem Monate die Beschwerde beim Regierungspräsidenten, für Berlin beim Präsidenten der Ministerial-, Militär- und Baukommission zulässig.

Die Beiträge, die von den Nutzungsberechtigten der Gebäude oder Gebäudeteile an den zur Abgabe Verpflichteten zu erheben sind (§ 9 Abs. 2 R.-G.) können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

Berlin, den 22. November 1921.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt
Dr. Hirtler.

Der Preussische Finanzminister. Dr. v. Nöldeke.

**Büro-
gehilfe(in),
Stenographie und
Maschinenschreiben**
sofort gesucht. 158
Angebote unter R. 158
an die Geschäftsstelle der
Kamener Zeitung.

**Morgen-
Mädchen**
ge sucht. 162
Reil, Bahnhofstr. 57.

Zum 1. Februar ein
tüchtiges properes
Mädchen
für alle Hausarbeit ge-
sucht. Frau S. Rosenbaum,
Ratzenau.

Wegen Erkrankung des
jetzigen ein tüchtiges
Mädchen
nicht unter 18 Jahren so-
fort gesucht. 160
Franz Steinmann,
Bahnhofstr. 56.

Suche zum 15. Januar
ein fauberes, ehrliches
Mädchen
nicht unter 18 Jahren für
alle Hausarbeit. 174
Büderei S. Jube
Bergkamen.

Eine Fuhr
Dünger
zu verkaufen. 175
Neue Kolonie
Hindgarstraße 7.

Grosser Sonder-Verkauf

in

Damen-Konfektion.

Kostümröcke, Blusen, Kindermäntel, Kinderkleider, Morgenröcke, Tailenkleider, Jackenkleider, Damenmäntel, Imprägnierte Mäntel
Seidenmäntel

in den 7 Preislagen

59⁰⁰ 98⁰⁰ 195⁰⁰ 275⁰⁰ 390⁰⁰ 575⁰⁰ 790⁰⁰

Hochelegante Modellkonfektion bis zur Hälfte des früheren Preises.

Das gesamte Lager in Damen-, Mädchen- und Kinderhüten
weit im Preise herabgesetzt.

Gebrüder Kaufmann :: Hamm.

Kamener Lichtspiele

Vornehme Lichtbildbühne. Weststr. 20.

Programm ab Dienstag bis
Donnerstag:

Der Mann ohne Namen

(4. Teil) bezieht:

**Der Sprung
über den Schatten**

Der größte und letzte Teil dieses grossen
Werkes. Unter den Mitwirkenden be-
findet sich bei diesem Teil der größte
und genialste Operettenschauspieler
Henry Bender — Mady Christians —
Harry Pette.

2.

Sella Moja in ihrer Glanzleistung des
Kommens:

**Die Abenteuer der
schönen Dorette**

Ein Film aus galanter Zeit in 5 Ak-
ten. Hochinteressante Szenarien, hoch-
seine Photographien, wundervolle Aus-
stattung.

3.

Die Perlenkette

Lustspiel und Grotteske in 2 Akten.

Achtung!

Wir machen unsere Besucher darauf auf-
merksam, dass laut Lichtspiel-Gesetz das Be-
treten jugendlicher Personen unter achtzehn
Jahren auch in Begleitung der Eltern
nicht gestattet ist. Auch fühlen wir uns
veranlagt, für diese Personen geldige
Karten zu Ausstellung, die für jugend-
liche nicht genehmigt sind, den Betrag der
Karte nicht mehr zurückzugeben. Weiter
biten wir diese in Frage kommenden Per-
sonen sich über ihr Alter einen Ausweis
zu verschaffen, der auf dem Polizeibüro
Markt 5 unentgeltlich in Empfang zu nehmen
ist.

D. A.

Rasiermesser, pr. Solinger Ware, von 27.50 bis 70.00
Rasierapparate von 30.00 bis 125.00
Rasiergarnituren von 20.00 bis 90.00
Rasierseife von 1.50 bis 12.00
Rasiernapfchen von 1.50 bis 10.00
Rasierspiegel von 4.25 bis 35.00
Rasierklängen 1.00 echt Rotbart 2.50
Haarschneidemaschinen alte Ware von 45.00 bis 54.00
Bartschneidemaschinen 74.00
Streichriemen in verschiedenen Preislagen.
Abziehsteine 5.50 und höher
Allaunsteine in verschiedenen Preislagen.
Abziehmaschinen für Rasierklängen, . . . 13.50
Original Rotbart-Tank 125.00

W. Meckfessel, Kamen

169

Kranke Frauen Männer

Welche bisher keine Hilfe fanden, versuchen Sie mein
Kom. Selbstverfahren bei
Weinischen, als Krampfadern, Entzündungen, Geschwüren,
geschwollenen Beinen, Steifheit, eingewachsenen Nägeln,
Hautleiden, jeder Art Hauterkrankungen, Krätze, Hautverfärbung, Haut-
schuppen, Fühlerungen usw.
Gesamtkrankheiten, Malaria, Malaria, Malaria, Malaria, Malaria,
Gelenk- und Leberleiden, Nierenschmerzen, Rheumatismus,
Wasserleiden, Krämpfe (Halsstarrheit),
Bandwürmer, Spul- und Eichenwürmer werden in 2 Stunden
schmerzlos und gefahrlos entfernt.
Verschieden werden operativ nach dem Dr. Meckfesselschen
Verfahren behandelt.

Meckfessels Naturheilinstitut Dortmund,
Eichengasse 20 an der Friedhofenstraße.
Neuestes Institut am West. Keine Dankschreibenverlange.
Sprechstunden täglich (außer Dienstags) von 9 bis 12 Uhr und
2 bis 5 Uhr, Sonntags nur vormittags.

Garten-Eis

mit 5 Stühlen zu ver-
kaufen, fester Pr. 350 Mk.
Zu erfragen in der Ge-
schäftsstelle.

Sund

jugelaufen. Wegen Er-
stattung der Unkosten ab-
zuholen bei:
Grabarel, Bergkamen
Kaiserstr. 4.

Fette, gesunde Schweine

erzielt man durch



Erhöht die Fleisch- und Fett-
produktion, fördert Knochen- und
Fleischansatz.
Pat. 4. — 8. — 19.50 38.
In Kamen:
Edm.-Drog. B. Kuntmann
D. P. Thiel, Drogerie
Dr. Jacobi, Germ.-Drog.



Wienert
Spezialist in Verrenkungen,
ist bei mir jeden Mittwoch
von 1/2 — 3 Uhr zu treffen.
Restaurant
„Roter Hirsch“,
5418 Königstraße.

Kalender

Rheinisch-Westf.
Hinkender Bote
wieder eingetroffen
Kamener Zeitung.

Sund

mit 4 weißen Pfoten
vor 3 Wochen abhan-
den gekommen. Wie-
derbringer erhält Be-
lohnung. 168
Hilburg, Markt 22.

Homöopathie Naturheilweise

Behandlung sämtl. Krankheiten.
Spezialität: Gallensteine.

Sprechstunden jeden Mittwoch von 10—4 Uhr in der
Kleinaration Menne, Weststr. 47.

Fr. Gratzke,
Naturheilkundige.

100 Mk. Belohnung wenn „Sampolba“ nicht
mehr in einigen Minuten radikal
entfernt werden kann. (Sampolba
ist ein Mittel, das bei Mensch und Tier
versteigt. Für drei Personen aus-
reichend. Dr. G. W. W. empfiehlt Dr. H. Grossen-
Wehrstr. 6.

Es ist
nicht immer einfach,
die Wahl,
die man macht,
zu verteidigen.
Verlange mehr,
Schuhwerk,
Verlange mehr.
Erst
gibt die Schuhwerk,
das jeder!

Alleinhersteller: Werner & Merz A.-G. Mainz.

Keil's Inventur-Ausverkauf

beginnt heute.

Damen-Mäntel, Kinder-Mäntel, Blusen, Röcke, Pelze, Hüte, Kleiderstoffe, Gardinen

bedeutend im Preise ermässigt.

Gebr. Keil, Kamen. Bahnhofstrasse 57.

